



Fachkommission

Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Inspektionsbericht 2018 - 2019

Jugend-anwaltschaft

an den Regierungsrat

vom 19. März 2020

Inhalt

1.	Einleitung und Allgemeines	3
2.	Allgemeines zur Inspektion bei der Jugendanwaltschaft	4
2.1	Inspektionskonzept und Ablauf der Inspektion	4
2.2	Inspektionsunterlagen	4
2.3	Nachgang und Auswertung der Inspektionsgespräche	5
3.	Erkenntnisse aus der Inspektion bei der Jugendanwaltschaft im Einzelnen	6
3.1	Allgemeines und derzeitige Belastungssituation	6
3.2	Führung und Verteilung der Aufgaben innerhalb der Jugendanwaltschaft	8
3.3	Fehlender Geschäftsbericht	11
4.	Empfehlungen	13

1. Einleitung und Allgemeines

Mit ihrem Tätigkeitsbericht vom 16. September 2019 erstattete die neu zusammengesetzte Fachkommission erstmals ausführlich über ihre Tätigkeit betreffend die Jahre 2018 und 2019 Bericht. Schwerpunkt des Berichtes waren hierbei – nebst einigen Ausführungen allgemeiner und einleitender Natur – die von der Kommission anlässlich der bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft durchgeführten Inspektionen gemachten Feststellungen. Letztere mündeten in 7 Empfehlungen, welche die Fachkommission dem Regierungsrat stellte. Nicht Inhalt des damaligen Berichtes bildeten demgegenüber die im Zusammenhang mit der Jugendanwaltschaft stehenden Kommissionstätigkeiten der letzten zwei Jahre. Im Bericht vom 16. September 2019 wurde diesbezüglich festgehalten, dass im Hinblick auf die Jugendanwaltschaft ein eigener Inspektionsbericht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Der Grund für diese Zweiteilung der Berichterstattung ist zunächst auf die spezifischen Eigenheiten der in Frage stehenden Rechtsmaterie zurückzuführen, die sich in vielerlei Hinsicht von derjenigen bezüglich der Staatsanwaltschaft unterscheidet. Der Fachkommission erschien es wichtig, dass die Inspektion und die Berichterstattung betreffend die Jugendanwaltschaft mit derselben Sorgfalt wie bei der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden, was eine gewissenhafte Einarbeitung in die Materie unabdingbar machte. Im Weiteren ergaben sich aus dem ersten Inspektionsgespräch mit der Leitenden Jugendanwältin, Corina Matzinger, eine Reihe offener Fragen, hinsichtlich derer die Kommission – noch vor einem abschliessenden Gespräch mit der Dienststellenleiterin – die Rückmeldungen der Jugendanwältin Chantal Stadelmann und des stellvertretend Leitenden Jugendanwalts Lukas Baumgartner einholen wollte. In der Folge wurden mit beiden Leitungsmitgliedern am 13. November 2019 Gespräche durchgeführt. Am 9. Januar 2020 fand sodann das Abschlussgespräch mit Corina Matzinger statt. Um zeitliche Verzögerungen im Rahmen der Berichterstattung in Bezug auf die Staatsanwaltschaft zu vermeiden, entschied sich die Fachkommission dazu, den Inspektionsbericht über die Jugendanwaltschaft erst im Frühjahr 2020 beim Regierungsrat einzureichen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die vorgenannte Pendeuz nunmehr geschlossen. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Hinblick auf den Auftrag und die Kompetenzen der Fachkommission vollumfänglich auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht vom 16. September 2019 verwiesen werden kann.

2. Allgemeines zur Inspektion bei der Jugendanwaltschaft

2.1 Inspektionskonzept und Ablauf der Inspektion

Anlässlich der internen Sitzungen vom 21. Januar 2019 sowie vom 20. Februar 2019 wurden nachstehende Bereiche, analog der Themen betreffend die Staatsanwaltschaft, als prioritär gewichtet:

- allgemeines und Personalsituation der Jugendanwaltschaft;
- Leitung der Jugendanwaltschaft.

Wie schon im Rahmen der bei der Staatsanwaltschaft durchgeführten Inspektionen hat die Fachkommission als Arbeitsinstrument wiederum einen strukturierten Fragenkatalog ausgearbeitet, mit Hilfe dessen am 12. Juni 2019 zunächst mit der Leitenden Jugendanwältin in Liestal ein erstes Inspektionsgespräch durchgeführt worden ist. Im Nachgang an dieses Gespräch mit Corina Matzinger ergaben sich einige offene Fragen und zusätzlicher Abklärungsbedarf, weshalb sich die Kommission dazu entschied, mit der Jugendanwältin und dem stellvertretend Leitenden Jugendanwalt zwei weitere Interviews durchzuführen. Diese beiden Gespräche fanden am 13. November 2019 in Muttenz statt. Bei sämtlichen Befragungen wurde die Gesprächsführung unter den einzelnen Kommissionsmitgliedern aufgeteilt.

2.2 Inspektionsunterlagen

Im Rahmen der Inspektion sowie im Nachgang derselben verfügte die Fachkommission unter anderem über die folgenden Unterlagen:

- Organigramme der Jugendanwaltschaft per 1. November 2019 sowie per 1. Januar 2020;
- diverse Handbücher der verschiedenen Bereiche (Sekretariat, Sozialbereich, Untersuchungsbereich, Volontäre);
- interne Regelungen der Jugendanwaltschaft betreffend Verfahrenskosten;
- Jahresstatistiken eingegangener Fälle bezüglich der Jahre 2016, 2017 sowie 2018 (inkl. Diagramme);

- Vorlagen und Regelungen betreffend Tribuna Bewirtschaftung und Prozessbeschriebe;
- Zusatzauftrag betreffend Zusammenstellung von Unterlagen zur aktuellen Tätigkeit und den Aufgaben der juristischen Untersuchungsbeauftragten für die alte Fachkommission im Anschluss an die Inspektion vom 28. April 2017;
- Leistungsaufträge der Jugendanwaltschaft für die Jahre 2019 und 2020;
- Schreiben betreffend Gesuch um Stellenausbau im UB-Bereich;
- Dokument bezüglich Jahresziele/Schwerpunkte der Jugendanwaltschaft 2018/2019;
- Schreiben betreffend Entwicklungen und aktuelle Situation im Untersuchungsbereich der Jugendanwaltschaft vom 22. November 2019;
- Liste der über 3-monatigen Fälle per Ende 2019 (inklusive jeweiliger Begründung);
- Schreiben an die Sicherheitsdirektion vom 3. Dezember 2019 bezüglich Antrag auf a.o. Stellenaufstockung per 1. Januar 2020 aufgrund der Entwicklung und aktuellen Situation im juristischen Untersuchungsbereich und Leistungsbereich der Jugendanwaltschaft;
- Antrag vom 15. Oktober 2019 auf Aufstockung der personellen Mittel im Sozialbereich der Jugendanwaltschaft;
- Protokoll des Quartalsgesprächs zwischen der Leitung der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitsdirektion;
- Powerpointpräsentation «Vorstellung Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft bei der Fachkommission Aufsicht vom 9. Januar 2020»;
- Übersicht der Jugendanwaltschaft zum Thema Entwicklung der Jugendgewalt für das Quartalsgespräch mit der Regierungsrätin vom 25. November 2019;
- neue Geschäftsprozesse der Kanzlei (übernommen ab 1. August 2019).

2.3 Nachgang und Auswertung der Inspektionsgespräche

Von sämtlichen Inspektionsgesprächen wurde ein Wortprotokoll erstellt, welches den befragten Personen vorab zur Korrektur und zur Ergänzung zugestellt wurde. Bei den überarbeiteten Protokollen, welche ausschliesslich als interne Dokumente der Kommission zu qualifizieren sind, handelt es sich nebst den vorab aufgelisteten Unterlagen um die vorrangigen Arbeitsinstrumente der Fachkommission sowie auch die wesentliche Grundlage des vorliegenden Inspektionsberichts. Anlässlich einer internen Sitzung der Kommission wurden die Ergebnisse der Inspektion besprochen. Am 9. Januar 2020 fand ein Abschlussgespräch mit der Leitenden

Jugendanwältin statt, wobei die Erkenntnisse der Inspektionsgespräche bilateral diskutiert und offene Fragen thematisiert werden konnten. Der vorliegende Inspektionsbericht wurde von der Fachkommission mittels Zirkularbeschluss einstimmig verabschiedet.

Nachstehend werden die im Rahmen der Inspektion prioritär nachgegangenen Themenbereiche sowie die daraus gefolgerten Erkenntnisse und Empfehlungen dargelegt und erörtert.

3. Erkenntnisse aus der Inspektion bei der Jugendanwaltschaft im Einzelnen

3.1 Allgemeines und derzeitige Belastungssituation

Vorweg ist festzuhalten, dass die Fachkommission einen guten Eindruck der Jugendanwaltschaft Basel-Land gewinnen konnte. Die Fachkommission hält fest, dass die Jugendanwaltschaft über grundsätzlich funktionierende Strukturen verfügt. Die Kommission traf im Rahmen der Inspektion auf Mitarbeitende, die sich mit viel Herzblut und Engagement für die betrieblichen Interessen sowie insbesondere auch diejenigen der verfahrensbetroffenen Jugendlichen einsetzen. Problematisch erscheinen der Kommission demgegenüber die derzeitige Kompetenzverteilung sowie die zu hohe Führungsspanne bezüglich der Leitenden Jugendanwältin. Auf diese Punkte wird an anderer Stelle noch vertieft einzugehen sein.

Eine stetige Herausforderung der Jugendanwaltschaft bildet aktuell die stetig wachsende Geschäftslast. Im Jahre 2018 war gesamthaft ein Zuwachs von beschuldigten Jugendlichen (+35) und im Besonderen von Straftaten (+ 545) zu verzeichnen. Per Stichtag vom 30. September 2019 waren im Vergleich zum Vorjahr 44 mehr Fälle (Dossier nach Personen) eingegangen, per 31. Dezember 2019 sogar 48 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Damit pendelt sich die Fallbelastung der Jugendanwaltschaft in den letzten Jahren bei einer hohen bis sehr hohen Auslastung ein. Weiter gilt es zu beachten, dass sich die Jugendanwaltschaft in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestaltenden Umfeld bewegt. Neue Kriminalitätserrscheinungen wie Drogenkriminalität, Hooliganismus oder Cybermobbing erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Sensibilität für aktuelle Phänomene und eine entsprechende Adaptionfähigkeit und Flexibilität. Auch der Aufwand in den Fällen sowie die im Rahmen von Persönlichkeitsabklärungen anstehenden Arbeiten erscheinen gemäss den Ausführungen der Leitenden Jugendanwältin als zunehmend anspruchsvoll und komplex. Dabei

sind im Jugendstrafrecht gleichermaßen juristische, pädagogische, psychologische, systemische sowie kontextuelle Komponenten mit zu berücksichtigen und überdies die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen jeweils eng zu begleiten. Hinzu kommt, dass die Leistung des Piktendienstes – insbesondere im Untersuchungsbereich – für die Mitarbeitenden eine nicht unerhebliche Belastung darstellt. Die Fachkommission anerkennt den grossen Einsatz, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanwaltschaft tagtäglich für den Betrieb leisten. Ohne dieses Engagement wäre die in den letzten Jahren konstant hohe Geschäftslast denn auch kaum bewältigbar gewesen. Problematisch wird die hohe Fallauslastung der Jugendanwaltschaft freilich dann, wenn es zu unabsehbaren personellen Ausfällen kommt. Die Kommission konnte im Rahmen der Inspektion in Erfahrung bringen, dass personelle Engpässe in den letzten Jahren durch die internen Strukturen weitgehend aufgefangen werden konnten. Da die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft knapp bemessen sind, besteht allerdings die Gefahr, dass grössere Ausfälle inskünftig vom System nicht mehr kompensiert werden könnten. Dieses Problem wurde von der Leitung der Jugendanwaltschaft erkannt und es wurden bereits erste Massnahmen getroffen. Namentlich hat der Regierungsrat auf Antrag der Leitenden Jugendanwältin eine zusätzliche 80-Prozent Stelle im Untersuchungsbereich bewilligt; dies vorerst auf 3 Monate befristet. Ferner wurde im Sozialbereich eine befristete Stellenaufstockung um vorerst 20 Prozent genehmigt. Gemäss den Schilderungen der Leitenden Jugendanwältin bestehe sowohl im Untersuchungs- wie auch im Sozialbereich jedoch die begründete Hoffnung, dass diese Ressourcenerweiterungen nicht nur vorübergehender, sondern dauerhafter Natur sein sollen.

Die Fachkommission unterstützt die von der Jugendanwaltschaft gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion getroffenen Massnahmen. Um der konstant hohen Falllast, der zunehmenden Komplexität der einzelnen Verfahren sowie ganz grundsätzlich den neuen Phänomenen im Bereich der Jugendkriminalität adäquat zu begegnen, ist eine Erhöhung von personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft auf Dauer unumgänglich. Es versteht sich daher von selbst, dass die nunmehr bewilligten Stellenerhöhungen nicht nur befristeter, sondern dauerhafter Natur sein müssen.

3.2 Führung und Verteilung der Aufgaben innerhalb der Jugendanwaltschaft

Die Fachkommission hat sich anlässlich der Inspektion mit den von der Leitungsebene in den Jahren 2018 und 2019 wahrgenommenen Führungsaufgaben auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang ist vorab festzuhalten, dass die Jugendanwaltschaft – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft – den individuellen Führungsanteil nicht mittels des Moduls Novotime erfasst, was die entsprechende Auswertung erschwerte. In der Folge basieren die von der Kommission gemachten Feststellungen ausschliesslich auf den eingeholten Unterlagen sowie den Rückmeldungen der befragten Personen. Überdies ist zu konstatieren, dass ein gewichtiger Teil des gesetzlichen Auftrags der Jugendanwaltschaft vorsieht, dass die Leitende Jugendanwältin, der stellvertretend Leitende Jugendanwalt sowie die Jugendanwältin die ihnen jeweils zugewiesenen Fälle selbständig bearbeiten. In diesem Sinne kommt der Fallbearbeitung, in welchem die einzelnen Jugendanwälte und Jugendanwältinnen volle Leitungs- und Weisungsbefugnis innehaben, ein grösserer Stellenwert zu als der eigenen Fallbearbeitung auf der Leitungsebene der Staatsanwaltschaft. Diesen Faktoren hat die Fachkommission im Rahmen ihrer nachstehenden Darlegungen denn auch angemessen Rechnung getragen.

In Beachtung des vorab Gesagten hält die Fachkommission dafür, dass die von der Leitenden Jugendanwältin wahrgenommene Führungsarbeit sowie auch die von ihrer Funktion ausgehende Führungsspanne derzeit viel zu hoch ausfällt. Diesbezüglich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der gesetzliche Auftrag der Leitenden Jugendanwältin – nebst der bereits genannten Fallbearbeitung – auch die Dienststellenleitung beinhaltet. Angesichts dieser Zweiteilung an Aufgaben, welche im Gesetz angelegt ist, geht bereits eine gewisse Gefahr der Überlastung der obersten Jugendanwältin einher. Mit der Leitung der Dienststelle sind sodann eine Vielzahl weiterer Aufgaben verbunden – so insbesondere auch die oberste Verantwortung für die gesamte Personaladministration, das Finanzwesen sowie das Mitberichts- und Vernehmlassungswesen. Gemäss den Schilderungen von Corina Matzinger läuft – unter Wahrnehmung dieser Verantwortung – die gesamte Buchhaltung und Budgetplanung, die Erstellung der Erwartungsrechnung, die Verantwortung für das IKS, der gesamte Spesen-Workflow, die Kontrolle der Arbeitszeiterfassung, die Erstellung von Arbeitszeugnissen, die Ausarbeitung von Stellenbeschrieben, die Erfassung der Prozessabläufe und Handbücher sowie das Verfassen von Mitberichten und Vernehmlassungen im Wesentlichen über ihre Person. Hinzu kommt, dass die Leitende Jugendanwältin aufgrund ihrer Stellung als Dienststellenleiterin in einer Vielzahl an Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen Einsitz nimmt.

Es fällt auf, dass viele der geschilderten Tätigkeiten – insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit der Finanz- und Personaladministration – ihrer Natur gemäss keineswegs zwingend in den Aufgabenbereich der obersten Leitungsebene der Jugendanwaltschaft fallen beziehungsweise zwingend von dieser zu bearbeiten wären. Vielmehr wären aus Sicht der Kommission viele der genannten Bereiche einer weitgehenden Delegation zugänglich. Freilich ist hierbei mit zu berücksichtigen, dass es sich bei der Jugendanwaltschaft um einen vergleichbar kleinen Personalkörper handelt, der über keine eigene Finanzabteilung verfügt und administrative Arbeiten dementsprechend innerhalb ihrer beschränkten personellen Ressourcen zu bestreiten hat. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Fachkommission diese Akkumulation von verschiedenen, teilweise als nicht stufengerecht erscheinenden Aufgabenbereiche bei der Dienststellenleiterin als nicht ideal einstuft. Daraus folgt einerseits die Gefahr einer potentiellen Überlastung und andererseits wird ein erhebliches Klumpenrisiko im Falle eines krankheitsbeziehungsweise unfallbedingten Ausfalls oder einer potentiell anstehenden Pensionierung der Leitenden Jugendanwältin geschaffen. Nicht zuletzt leidet aber auch die persönliche Fallbearbeitung, und damit ein eigentliches Kerngeschäft der Leitenden Jugendanwältin, unter ihrer anderweitigen Auslastung.

Nebst dieser nach Ansicht der Fachkommission betrieblich wenig sinnvollen Anhäufung an verschiedenen Aufgaben bei der obersten Leitung stuft die Fachkommission auch die Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin als derzeit zu hoch ein. Aus den von der Kommission eingeholten Organigrammen ergibt sich, dass sämtliche Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft mehr oder weniger direkt der Dienststellenleiterin unterstellt sind. Allfällige Zwischenhierarchien sind, abgesehen von der Leiterin des Sekretariats, weder im Sozial- noch im Untersuchungsbereich vorhanden. Selbst mit Blick auf die Sekretariatsleitung ist für die Kommission nicht vollends ersichtlich, inwieweit diese effektiv einer gelebten Zwischenhierarchie entspricht. Auch dieser Aspekt bedarf aus der Sicht der Fachkommission deshalb einer Optimierung.

Die Fachkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Leitung der Jugendanwaltschaft viele der erwähnten Problembereiche erkannt und bereits gegenläufige Massnahmen zur Entlastung von Corina Matzinger eingeleitet hat. So sollen finanz- und personaladministrative Aufgaben inskünftig nicht mehr durch die Leitende Jugendanwältin, sondern vorrangig durch das Sekretariat erledigt werden. Entsprechend werden die beiden Kanzleimitarbeiterinnen für die Bereiche «Administration Personelles» und «Administration Finanzielles» zuständig sein, wodurch auch der Jahresabschluss oder die Budgetplanung in Zukunft nicht mehr von Corina Matzinger selbst vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Geschäfts-

prozesse der Kanzlei neu definiert und die Zuständigkeiten im Rahmen eines Dokuments ausdrücklich geregelt und festgesetzt. Was sodann die Aussenvertretung der Leitenden Jugendanwältin anbetrifft, ist zu konstatieren, dass hinsichtlich der Runden Tische bei den Gemeinden nunmehr eine Aufteilung unter der Leitenden Jugendanwältin, deren Stellvertreter sowie der Jugendanwältin stattfindet. Des Weiteren sei von der Leitenden Jugendanwältin vor kurzem eine Bestandsaufnahme betreffend mögliche Delegationen in Gremien und Kommissionen erstellt worden. Aber auch bei der personellen und administrativen Führung zeichnet sich eine Bereitschaft zu vermehrten Delegationen und Entlastungsmassnahmen ab. So werden die Mitarbeitergespräche – sowohl im Untersuchungs- wie auch im Sozialbereich – neu innerhalb der Leitungsebene aufgeteilt. Ferner habe die Jugendanwältin Chantal Stadelmann gemäss eigener Schilderung eine Unterstützungsfunktion in der IT und im Personalwesen und der stellvertretend Leitende Jugendanwalt Lukas Baumgartner helfe der Dienststellenleiterin bei der administrativen Führung. Ebendiese Unterstützungsarbeiten beruhen derzeit vorrangig auf internen Absprachen. Eine formelle Aufnahme dieser neu geregelten Aufgabenverteilung in die Pflichtenhefter der Jugendanwältin und des stellvertretend Leitenden Jugendanwalts ist bisher – zumindest soweit für die Fachkommission ersichtlich – nicht oder nur partiell erfolgt.

Die Fachkommission begrüsst die von der Jugendanwaltschaft zur Entlastung der Leitenden Jugendanwältin getroffenen Massnahmen. Auch wenn die genannten Entlastungsmassnahmen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen, scheinen weitere Anpassungen des Führungsmodells, im Sinne einer stufengerechten Aufgabenverteilung, jedoch unumgänglich. Namentlich sind weitere Massnahmen angezeigt, die eine Minderung der hohen Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin gewährleisten. Die Fachkommission anerkennt in diesem Zusammenhang, dass die flachen Hierarchien, die kurzen Dienstwege sowie ganz grundsätzlich der familiäre Charakter der Jugendanwaltschaft in der Vergangenheit viele Vorteile mit sich brachten und noch immer mit sich bringen. Demgegenüber sieht sich die Jugendanwaltschaft aber auch – wie bereits dargelegt – einem zunehmend komplexer werdenden Umfeld, neuen Kriminalitätsphänomenen sowie einer stetig wachsenden Geschäftslast gegenüber. Diese Tendenzen verlangen nicht nur Anpassungen hinsichtlich der personellen Ressourcen, sondern auch eine gesamthafte Professionalisierung der betrieblichen Strukturen. Dazu gehören aus Sicht der Fachkommission insbesondere die Schaffung von Abteilungsleitungen und Zwischenhierarchien – dies sowohl im Untersuchungs- wie auch im Sozialbereich.

Als konkrete Massnahme im Sinne der vorab geschilderten Bemühungen hin zu einer zunehmenden betrieblichen Professionalisierung empfiehlt die Fachkommission sodann die Schaffung einer Stabstelle auf der Ebene der Dienststellenleitung. Die Staatsanwaltschaft Basellandschaft kennt dieses Instrument auf Leitungsebene bereits seit längerem und hat damit

durchwegs wertvolle Erfahrungen gemacht. Eine Stabstelle könnte der Leitenden Jugendanwältin in verschiedenen administrativen Belangen Unterstützung und Entlastung ermöglichen – so beispielsweise in den Bereichen der öffentlichen Kommunikation, des Vernehmlassungs- und Mitberichtswesen oder der IT-Administration.

Im Weiteren empfiehlt die Fachkommission, dass die Jugendanwaltschaft die Überarbeitungen und Neugestaltung der bisherigen Kompetenzregelungen innerhalb des Betriebes im Sinne der vorstehenden Überlegungen zeitnah an die Hand nimmt und der Regierung bis spätestens Ende Jahr ein Konzept für ein stufengerechtes und zeitgemässes Führungsmodell präsentiert. Die Fachkommission hat die begründete Hoffnung, dass es der Jugendanwaltschaft gelingen wird, diese aus der Sicht der Kommission notwendigen Anpassungen ihrer innerbetrieblichen Strukturen selbst und aus eigenen Anstrengungen vorzunehmen. Sollte dies der Jugendanwaltschaft wider Erwarten nicht aus eigener Kraft möglich sein, drängt sich offensichtlich die Inanspruchnahme einer externen Evaluation und Beratung auf. Es versteht sich von selbst, dass die Inanspruchnahme von externer Unterstützung diesfalls zeitnah erfolgen müsste.

3.3 Fehlender Geschäftsbericht

In diversen Kantonen erstatten die Jugendanwaltschaften über ihre alljährlichen Tätigkeiten regelmässig Bericht. Während im Kanton Solothurn die Berichterstattung beispielsweise durch die Jugendanwaltschaft selbst erfolgt, wird diese in anderen Kantonen – wie etwa Basel oder Zürich – mittelbar über die Regierung wahrgenommen. Auch die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft publiziert alljährlich einen Geschäftsbericht, in welchem sie spezifische betriebliche Vorgänge, die aktuelle Fallbelastungs- und Erledigungssituation und bestimmte anstehende Herausforderungen darlegt. Die Fachkommission erachtet eine solche Berichterstattung als wertvoll und wichtig, wird damit nicht zuletzt die äussere Wahrnehmung des jeweiligen Betriebes nachhaltig geprägt.

Im Rahmen der Inspektion hat die Fachkommission festgestellt, dass die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren keinen eigenen Geschäftsbericht publiziert hat. Dieser Umstand scheint aus Sicht der Kommission nicht befriedigend. Gerade angesichts der angespannten Ressourcensituation, der in den letzten Jahren stetig anwachsenden Geschäftslast sowie den neuen Herausforderungen und Phänomenen bei der Jugendkriminalität

wäre eine Berichtserstattung ein hilfreiches Gefäss, um sich in einem politisch geprägten Umfeld für eigene Anliegen mehr Gehör zu verschaffen. Ganz grundsätzlich würde damit auch den Erfordernissen des Öffentlichkeitsprinzips – im Sinne einer nach aussen hin erkennbaren Abbildung der Aufgaben und Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft – besser Rechnung getragen. Schliesslich würde ein eigener Geschäftsbericht als eine Form von öffentlicher Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der betriebseigenen Leistungsziele fungieren und der Jugendanwaltschaft ermöglichen, sich und seinen Mitarbeitenden ein nach öffentlich wahrnehmbares Zeugnis auszustellen.

Den vorgenannten Ausführungen folgend empfiehlt die Fachkommission, es sei die Erstellung und Publikation eines jährlichen Geschäftsberichts der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zu prüfen. Möglicher Inhalt eines solchen Berichtes könnten unter anderem Themenbereiche wie Ressourcen (Stellendotation, besondere Vorkommnisse wie bspw. länderdauernde Krankheitsfälle), Belastung und Führungsentwicklung, Geschäftsentwicklung (inkl. Statistik), Schwerpunkte in der Strafverfolgung, Aspekte der Kriminalitätsentwicklung oder aber besondere Fälle bilden. Die Jugendanwaltschaft soll in der Schwerpunktsetzung wie auch der konkreten Form der Publikation jedoch weitgehend frei sein. Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Berichterstattung zwangsläufig mit der Inanspruchnahme von personellen Ressourcen verbunden wäre und damit den vorab geschilderten Entlastungsmassnahmen zu einem gewissen Grade entgegenläuft. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Verantwortung für den Geschäftsbericht inskünftig bei der im Rahmen des vorliegenden Inspektionsberichts empfohlenen Stabstelle anzusiedeln.

4. Empfehlungen

Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat die folgenden Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5 Abs. 5 EG StPO:

1. Es sei auf der Ebene der Dienststellenleitung die Schaffung einer eigenen Stabstelle zu prüfen.
2. Es sei die bisherigen Kompetenzregelungen der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft im Sinne der vorstehenden Erwägungen zu überarbeiten und der Regierung bis spätestens Ende 2020 ein Konzept für ein stufengerechtes Führungsmodell zu präsentieren.
3. Es sei die Erstellung und Publikation eines jährlichen Geschäftsberichts der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zu prüfen.

Wir danken für das Vertrauen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

**Fachkommission Aufsicht
über Staatsanwaltschaft und
Jugend-anwaltschaft
Basel-Landschaft**



lic. iur. Rolf Grädel, Präsident



Prof. Dr. iur. Monika Roth



lic. iur. Dora Weissberg



Fabian Odermatt, MLaw, Aktuar